



Ausstellung eines Passersatzes zur Rückreise nach Deutschland

Die Botschaft kann Ihnen einen **Reiseausweis zur Rückkehr nach Deutschland** ausstellen,

- falls Sie während Ihres Aufenthaltes in Kosovo Ihren **deutschen Pass verloren** haben,
- falls Ihr **deutscher Pass in Kosovo gestohlen** wurde oder
- falls Sie während Ihres Aufenthaltes im Kosovo feststellen, dass Ihr bisheriger **Pass abgelaufen** ist.

Mit dem Reiseausweis ist nur die Rückreise nach Deutschland (auch auf dem Landweg) möglich, nicht jedoch die Weiterreise in andere Länder.^{*} Der Reiseausweis ist ab Antragstellung max. einen Monat lang gültig.

Sofern Sie die geforderten Unterlagen vorlegen können und über offizielle Identitätsdokumente mit Foto verfügen, kann der Reiseausweis in der Regel innerhalb von ein bis zwei Arbeitstagen ausgestellt werden. Anderenfalls muss zunächst Rücksprache mit der für Sie zuständigen Passbehörde in Deutschland aufgenommen und die Antwort dieser Behörde abgewartet werden.

Alle Sorgeberechtigten müssen grundsätzlich zusammen mit dem Kind persönlich vorsprechen.

Kann ein Sorgeberechtigter nicht persönlich vorsprechen, ist eine vor der zuständigen Passbehörde in Deutschland unterschriebene Vollmacht sowie die Vorlage einer Kopie des Reisepasses / Personalausweises des Vollmachtgebers erforderlich.

Für die Ausstellung des Reiseausweises zur Rückkehr legen Sie bitte folgende Unterlagen im Original + jeweils einer einfachen Kopie vor (je nach Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich werden):

- Ihren bisherigen Reisepass / Personalausweis / Kinderreisepass, sofern vorhanden
- ein vollständig ausgefülltes Antragsformular für die Ausstellung eines Reisepasses
- 2 biometriefähige, aktuelle Lichtbilder (bitte beachten Sie dazu auch die Fotomustertafel)
- bei minderjährigen Kindern: falls vorhanden (deutsche) Geburtsurkunde des Kindes + ggf. Sorgerechtsentscheidung
- bei minderjährigen Kindern: falls beide Eltern gemeinsam sorgeberechtigt sind, aber nur ein Elternteil mit dem Kind vorsprechen kann: beglaubigte Zustimmung des anderen Elternteils (s.o.)
- falls der Reisepass gestohlen wurde: Anzeige bei der kosovarischen Polizei
- falls der Reisepass verloren wurde: schriftliche Passverlustanzeige
- falls der alte Reisepass nicht mehr vorhanden ist: sonstige Lichtbildausweise (z.B. Führerschein, Krankenkassenkarte mit Foto, Schüler-/Studentenausweis, Kopie des abhanden gekommenen Ausweises / Reisepasses)
- Gebühr i.H.v. 21 Euro (in bar zu entrichten)

Anschrift: Rr. Azem Jashanica Nr. 66, Dragodan II 10000 Pristina	Post: Botschaft Pristina Auswärtiges Amt 11013 Berlin	Telefon: +383 38 25 45 00	Telefax: +383 38 25 45 37	E-Mail: info@pris.diplo.de	Internet: www.pristina.diplo.de
---	---	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------	--

Zur Beantragung eines Reiseausweises zur Rückkehr vereinbaren Sie bitte vorab über die Webseite der Botschaft einen Termin. Eine Vorsprache ohne Termin ist nicht möglich.

* Sofern Sie nicht nach Deutschland zurückreisen wollen, kann Ihnen ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden. Hierfür fallen höhere Gebühren an, zudem sind weitere Unterlagen vorzulegen und es ist hier immer die Zustimmung der für Sie zuständigen Passbehörde erforderlich. Mit einer längeren Bearbeitungsdauer muss daher gerechnet werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unsere Webseite: www.pristina.diplo.de/pass.

Diese Angaben erfolgen auf Grund von Informationen, die der Botschaft Pristina zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen wird keine Gewähr übernommen.

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung
unter www.pristina.diplo.de

Adresse:
Rr. Azem Jashanica No. 66
10000 Pristina

Telefon. +383 38 2545 00
Fax: +383 38 2545 37
E-Mail: info@pris.diplo.de